

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Lieferungen und Leistungen von camera-image.de

Für Mitarbeiter von camera-image.de

Geschäftsführer: Herr Gordon Schmitz

Stand Januar 2015

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Allen Angeboten und Aufträgen für Lieferungen und Leistungen

Von camera-image.de liegen mangels gesonderter Vereinbarung im Einzelfall die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen von camera-image.de zugrunde. Dies gilt auch, soweit bei laufenden Geschäftsbeziehungen später eine Bezugnahme hierauf nicht mehr ausdrücklich erfolgt. Zusätzliche, entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn camera-image.de Herr Gordon Schmitz sie ausdrücklich schriftlich anerkennt.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB, sofern der Vertrag zum Betrieb des Unternehmens gehört, sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.v. § 310 Abs. 1 BGB.

1.3 Soweit in der Auftragsbestätigung von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz hierauf verwiesen wird, können ergänzend zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen weitere Allgemeine Geschäfts- oder Nutzungsbedingungen von camera-image.de zur Anwendung kommen, insbesondere die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Softwarekauf oder Softwaremiete sowie die Allgemeinen Software-Pflegebedingungen von camera-image.de. Diese gehen im Rahmen ihres Anwendungsbereichs den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vor.

1.4 Rechte, die camera-image.de nach den gesetzlichen Vorschriften oder nach sonstigen Vereinbarungen über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

2 ANGEBOTE, VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Alle von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz abgegebenen Angebote sind freibleibend.

2.2 Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz schriftlich bestätigt worden sind

oder camera-image.de bzw. Gordon Schmitz die Bestellung ausführt.

Eine mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellte Auftragsbestätigung, bei der Unterschrift und Namenswiedergabe fehlen, gilt als schriftlich.

Für den Umfang der Lieferung oder Leistung ist die schriftliche Auftragsbestätigung von GORDON SCHMITZ maßgebend.

Soweit die Auftragsbestätigung offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler enthält, ist sie für camera-image.de bzw. Gordon Schmitz nicht verbindlich. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen in jedem Fall zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz.

2.3 An Leistungs- und Produktbeschreibungen, Zeichnungen, Testprogrammen und anderen Unterlagen, die dem Kunden im Rahmen des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt überlassen werden, behält Gordon Schmitz sich sämtliche Rechte uneingeschränkt vor.

Diese Unterlagen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz Dritten zugänglich gemacht werden. Die darin sowie in Prospekten, Anzeigen und sonstigen Informations- und Werbematerialien enthaltenen produktbeschreibenden Angaben und technischen Daten werden sorgfältig erstellt, stellen jedoch mangels ausdrücklicher Kennzeichnung als solche keine Beschaffenheits- oder sonstige Garantien dar. Technisch bedingte Änderungen bleiben auch nach Vertragsschluss vorbehalten, sofern sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die vereinbarte Funktionalität des Liefer- oder Leistungsgegenstands haben und dem Kunden zumutbar sind.

2.4 Das Schweigen von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz auf Angebote, Bestellungen, Aufforderungen oder sonstige Erklärungen des Kunden gilt nur als Zustimmung, sofern dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

2.5 Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich oder wird der begründete Antrag zur Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Kunden mangels Masse abgelehnt, ist Gordon Schmitz berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

2.6 Sofern camera-image.de bzw. Gordon Schmitz und der Kunde eine Lieferung oder Leistung auf Abruf schriftlich vereinbart haben, ist der Kunde verpflichtet, die gesamte Liefermenge oder bei Leistungen die gesamte Leistung innerhalb Einer angemessener Frist, spätestens innerhalb von drei Monaten nach Vertragsschluss, abzurufen, so fern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

3 PREISE, ZAHLUNGS & AUFTRAGSBEDINGUNGEN

3.1 Soweit in der Auftragsbestätigung oder dem Angebot von Gordon Schmitz nicht anders angegeben, gelten die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste von camera-image.de. Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen

Umsatzsteuer, bei Warenlieferungen ab Lager inklusive Verpackung, zuzüglich insbesondere Montage-, Installations-, Frachtkosten und Transportversicherung sowie Zoll und sonstigen öffentliche Abgaben.

Etwa anfallende Reisekosten und Spesen sowie etwaige Wartezeiten von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz bei der Erbringung von Montage- und Installationsleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Ebenso werden die Kosten von Hotel und Spesen camera-image.de bzw. Gordon Schmitz vom Kunden übernommen, wenn nicht anders verhandelt.

Ausfallende Tage oder Produktionspausen die nicht vorher angegeben waren, werden zu 100% dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

3.1. a Ein Produktionstag vor Ort beträgt 10 Zeitstunden. In diesen Stunden ist 1 Zeitstunde Mittagspause enthalten. Ebenso wie ½ Stunde für An-Abfahrt vom Einsatzort/Drehort oder Messe Event.

Sollte die An-Abfahrt länger als 15 Minuten dauern, wird diese Zeit zusätzlich in Rechnung gestellt.

KFZ Kosten werden gesondert berechnet. Diese werden von der Um St. befreit abgerechnet, mit jeweils 0.30 € pro gefahrenen Kilometer.

Etwaige Kosten für Unterkunft/Spesen werden vom Auftraggeber übernommen, falls nicht anders vereinbart.

3.1. b Buchungen können nach dem Vertragsabschluss nicht vollständig storniert werden. Hier wird eine Stornierungsgebühr von 10% des Auftrags Volumen berechnet.

3.1. c Überstunden werden gesondert abgerechnet und beinhaltet einen Zuschlag von 25% pro Angefangener Stunde.

Überstunden können nicht mit anderen Tagen verrechnet werden. Dies bedarf einer schriftlichen Formulierung von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz.

3.1 d Stellt der Auftraggeber Equipment und Inhalte, so sind diese vorrangig zu verwenden.

3.1. e camera-image.de bzw. Gordon Schmitz behält sich vor, alle von ihm mit produzierten Filme, Clips, von TV & Event als Werbung zu nutzen. Als Urheber am Bild behält er sich als Kameramann vor, diese nach Absprache mit de Kunden zu nutzen und weiter zu verwerten. Vorausgesetzt er hat diese auch gefilmt.

3.1. f camera-image.de erstellt einen genauen Stundenzettel auf dem alle Kosten und Leistungen aufgelistet sind. Die beauftragte Leistung für camera-image.de bzw. Gordon Schmitz in eigener Verantwortung aus, wobei er auf die aus der Zusammenarbeit sich ergebenden betrieblichen Belange im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Rücksicht nehmen wird.

3.1. g camera-image.de bzw. Gordon Schmitz unterliegt keiner Weisungs- und Direktionsrecht seitens der Auftraggeber.

3.1. h Extraleistungen müssen schriftlich angefordert und bestätigt werden. Vor und Nachproduktionsleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.2 Rechnungen von camera-image.de sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

Der Kunde oder Auftraggeber kommt in Zahlungsverzug, wenn er auf eine nach Fälligkeit erfolgende Mahnung nicht leistet. Ferner tritt der Verzug auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit und

Rechnungszugang ein. Im Falle des Zahlungsverzugs ist camera-image.de bzw. Gordon Schmitz zur Geltendmachung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechtigt. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

3.3 Bei Auslandsgeschäften erfolgt die Zahlung abweichend von Nr. 3.2 vor Lieferung oder Leistungserbringung, es sei denn es wurde vorher schriftlich etwas anderes vereinbart.

3.4 Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist camera-image.de bzw. Gordon Schmitz unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte berechtigt, ohne vorherige Ankündigung ein Zurückbehaltungsrecht für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen und Leistungen auszuüben oder insoweit Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung zu verlangen. Gleiches gilt, wenn camera-image.de bzw. Gordon Schmitz nach Auftragsannahme Tatsachen bekannt werden, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden aufkommen lassen.

3.5 Wechsel- oder Scheckzahlung sind nur aufgrund vorheriger Vereinbarung möglich. Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur erfüllungshalber; als Zahlungszeitpunkt gilt die Wechsel- oder Scheckeinlösung, beim Wechsel- oder Scheckverfahren der Zeitpunkt der Haftung. Alle Kosten und Spesen für die Diskontierung oder Einziehung der Wechsel trägt der Kunde/ Auftraggeber. Ebenso sind alle Fahrtkosten, die im Auftrage des Kunden durchgeführt werden, mit einem Ausgleich von 0.30 € pro gefahrenen Kilometer zu erstatten. Aufträge die vor Ort storniert werden, sind wenn nicht mehr als 48. Std vergangen sind, zu 100% zu erstatten. Dies gilt auch dann, wenn durch diverse Umstände im Planungsgeschehen unvorhersehbare Zustände auftreten.

Kulanzfälle werden nur nach schriftlicher Absprache gewährt, wenn diesen der Geschäftsführer zustimmt.

3.6 Der Kunde darf gegenüber Forderungen von camera-image.de nur mit solchen Gegenansprüchen aufzurechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.7 Weiterhin sind alle mündlichen Absprachen hinfällig, wenn diese nicht im Einklang mit der schriftlichen Vorformulierung stehen. Darüber hinaus behält sich die Fa.Camera-image.de bzw. Gordon Schmitz vor, Verträge und arbeiten bei unzumutbaren Arbeitsbedingungen zu verlassen. Schadensersatzsprüche können von seitens dritter nicht gestellt werden.

4 LIEFER- UND LEISTUNGSTERMINE, ANNAHMEVERZUG

4.1 Bei Warenlieferungen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung spätestens auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz verlässt, im Falle ihrer Abholung durch den Kunden mit der Anzeige der Abholbereitschaft. Der Versand erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Soweit keine schriftlichen Anweisungen des Kunden vorliegen, bestimmt camera-image.de bzw. Gordon Schmitz die Art des Versands. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden und auf seine Kosten abgeschlossen. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

4.2 Nr. 4.1 gilt auch dann, wenn eine Montage oder Installation des Liefergegenstands beim Kunden durch camera-image.de bzw. Gordon Schmitz vereinbart wurde, es sei denn, es handelt sich um eine Liefer-, Montage- und Installationsverpflichtung im Rahmen eines Werkvertrags; in diesem Fall geht die Gefahr erst mit Abnahme des Werkes über. Verzögert sich die Abnahme in Folge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Abnahmebereitschaft auf den Kunden über.

4.3 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist die Angabe von Fristen oder Terminen für die Erbringung von Lieferungen und Leistungen unverbindlich

4.4 camera-image.de bzw. Gordon Schmitz ist bemüht, vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen einzuhalten.

4.5 Unverschuldete Betriebsstörungen (Materialmangel, Streiks) und andere Ereignisse höherer Gewalt sowie nicht ordnungsgemäße, insbesondere nicht rechtzeitige, Selbstbelieferung befreien camera-image.de bzw. Gordon Schmitz für die Dauer des Fortbestehens des Hindernisses von der Leistungspflicht. camera-image.de bzw. Gordon Schmitz ist berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz gesetzten angemessenen Frist anderweitig über die Ware zu verfügen und den Kunden mit einer angemessen verlängerten Frist zu beliefern.

5 URHEBERRECHTE, NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die an der gelieferten Ware oder dem im Rahmen der Leistungserbringung geschaffenen Werk, insbesondere an Computerprogrammen ("Software"), bestehenden Urheber- und sonstigen geistigen Schutzrechte zu beachten.

5.2 Bei der Lieferung von Software fremder Hersteller (Fremdsoftware) verpflichtet sich der Kunde, die gelieferte Software nur in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Lizenzbedingungen des Herstellers zu nutzen und im Falle ihrer Weiterveräußerung, sofern eine solche zulässig ist, dem Erwerber die gleichen Verpflichtungen aufzuerlegen.

5.3 Für die Nutzung von Standard-Software von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz finden nach näherer Maßgabe der

Auftragsbestätigung von camera-image.de ,Gordon Schmitz die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Softwarekauf oder

Softwaremiete sowie ggf. die Allgemeinen Software-Pflegebedingungen von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz Anwendung. Diese gehen im Rahmen ihres Anwendungsbereichs den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vor.

5.4 Bei der individuellen Erstellung von Software im Kundenauftrag oder der Vornahme individueller Anpassungsprogrammierungen (Individualsoftware) erhält der Kunde, sofern im Einzelfall nicht schriftlich anders vereinbart, ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem jeweiligen Leistungsergebnis. Im Übrigen finden für die Nutzung solcher Individualsoftware die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Software-Kauf ergänzend zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen Anwendung.

6 EIGENTUMSVORBEHALT

6.1 Bei Warenlieferungen bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Lieferpreises und Erfüllung sämtlicher weiterer aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden entstandenen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, Eigentum von. Bei laufender Rechnung gilt das Vor behaltene Eigentum als Sicherung für die jeweilige Saldoforderung von camera-image.de ,Gordon Schmitz .

6.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung, im Fall unbefriedigender Auskunft über die Zahlungsfähigkeit bzw. Vermögenslage des Kunden, wenn Zwangsvollstreckungen oder Wechselproteste gegen ihn vorkommen, sowie bei Vorliegen eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden ist camera-image.de ,Gordon Schmitz berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Rücknahme bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts erfordert keinen Rücktritt vom Vertrag durch camera-image.de ,Gordon Schmitz. In diesen Handlungen oder der Pfändung der gelieferten Ware durch camera-image.de ,Gordon Schmitz liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, camera-image.de ,Gordon Schmitz hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln und auf Verlangen von camera-image.de ,Gordon Schmitz für die Dauer des Eigentumsvorbehalts ausreichend gegen

Schäden zum Neuwert zu versichern. Der Kunde hat den Abschluss der Versicherung auf Verlangen von camera-image.de ,Gordon Schmitz nachzuweisen. Ansprüche gegen die Versicherung tritt der Kunde bereits jetzt bis zur Höhe der zugrunde liegenden Forderungen von GORDON SCHMITZ an camera-image.de ,Gordon Schmitz ab. camera-image.de ,Gordon Schmitz nimmt die Abtretung hiermit an. Sofern die Abtretung nicht zulässig sein sollte, weist der Kunde hiermit den Versicherer an, etwaige Zahlungen nur an camera-image.de ,Gordon Schmitz zu leisten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

6.4 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde camera-image.de ,Gordon Schmitz unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, damit camera-image.de ,Gordon Schmitz seine Eigentumsrechte geltend machen kann.

6.5 Der Kunde ist jederzeit widerruflich berechtigt, die gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu verbinden. Die Verarbeitung oder Verbindung erfolgt für camera-image.de ,Gordon Schmitz. Im Falle der Verarbeitung oder Verbindung verschafft der Kunde camera-image.de ,Gordon Schmitz Miteigentum an der neuen oder verbundenen Sache in dem Verhältnis, in dem der Rechnungswert der Vorbehaltsware von camera-image.de ,Gordon Schmitz zu der Summe der Rechnungswerte sämtlicher verwendeten fremden Waren & Leistungen einschließlich der Bearbeitungskosten steht. Für die durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

6.6 Bei Warenlieferungen in andere Rechtsordnungen, in denen diese Eigentumsvorbehaltsregelung nicht

die gleiche Sicherungswirkung hat wie in der Bundesrepublik Deutschland, räumt der Kunde camera-image.de Gordon Schmitz hiermit ein entsprechendes Sicherungsrecht ein. Sofern hierfür weitere Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde alles tun, um camera-image.de Gordon Schmitz unverzüglich ein solches Sicherungsrecht einzuräumen. Der Kunde wird an allen Maßnahmen mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherungsrechte notwendig und förderlich sind.

7 SACHMÄNGEL BEI LIEFERUNGEN (KAUF) UND WERKLEISTUNGEN

7.1 Bei Warenlieferungen hat der Kunde den Liefergegenstand unverzüglich nach Ablieferung sorgfältig zu prüfen, soweit zumutbar auch durch eine Probebenutzung, und eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch sieben Werktage nach Ablieferung, bei versteckten Mängeln sieben Werktage nach Erkennbarkeit, schriftlich bei camera-image.de Gordon Schmitz zu melden. Der Kunde hat die Mängel bei seiner Mitteilung an camera-image.de Gordon Schmitz schriftlich zu beschreiben.

7.2 Werkleistungen sind vom Kunden unverzüglich nach Leistungserbringung schriftlich abzunehmen; wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Der schriftlichen Abnahme steht es insbesondere gleich, wenn der Kunde die Werkleistungen nicht innerhalb einer von camera-image.de Gordon Schmitz gesetzten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er hierzu verpflichtet ist. Der schriftlichen Abnahme steht es insbesondere ferner gleich, wenn der Kunde die Werkleistungen in Benutzung nimmt oder weiterveräußert.

7.3 Im Falle rechtzeitig gerügter Mängel des Liefergegenstands (bei Warenlieferungen) sowie im Falle von bei der Abnahme nicht bekannten Mängeln oder bei der Abnahme vorbehaltenen Mängeln von Werkleistungen hat der Kunde zunächst Anspruch auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen, vom Kunden zu setzenden Frist. Über die Art der Nacherfüllung (Mangelbeseitigung oder Neulieferung/Neuherstellung) entscheidet Gordon Schmitz. Die hierzu notwendigen Aufwendungen, wie z. B. Lohn-, Material-, Transport- und Wegekosten, trägt camera-image.de Gordon Schmitz nur, soweit diese Aufwendungen sich nicht dadurch erhöhen, dass der Liefer- oder Leistungsgegenstand nachträglich an einen anderen Ort als den vereinbarten Liefer- oder Leistungsort verbracht wurde, es sei denn, diese Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Erfolgt eine Mängelrüge zu Unrecht, ist Gordon Schmitz berechtigt, die ihr entstehenden Aufwendungen vom Kunden/Auftraggeber ersetzt zu verlangen, es sei denn der Kunde hat die unberechtigte Mängelrüge nicht zu vertreten.

7.4 Entscheidet sich camera-image.de Gordon Schmitz im Rahmen der Nacherfüllung für die Neulieferung, kann er vom Kunden die Rückgewähr des mangelhaften Liefergegenstands nach Maßgabe des Gesetzes verlangen. Soweit der Kunde gesetzlich verpflichtet ist, Herrn Gordon Schmitz Nutzungsersatz zu leisten, vereinbaren die Parteien bereits

jetzt folgenden Nutzungsersatz:

- Nutzung von mehr als ein bis drei Monaten 10 % des Netto-Verkaufswertes,
- Nutzung von mehr als drei bis sechs Monaten: 20 % des Netto-Verkaufswertes,
- Nutzung von mehr als sechs bis zwölf Monaten: 30 % des Netto-Verkaufswertes,
- Nutzung von mehr als zwölf bis zwanzig Monaten: 50 % des Netto-Verkaufswertes.

Der Kunde ist zum Nachweis berechtigt, dass er keine oder geringere Nutzungen aus dem mangelhaften Liefergegenstand gezogen hat. Die Pflicht des Kunden zum Wertersatz, wenn er Nutzungen entgegen den Regeln einer ordnungsgemäßen Wirtschaft nicht zieht, obwohl ihm dies möglich gewesen wäre, bleibt unberührt.

7.5 Soweit camera-image.de Gordon Schmitz die Nacherfüllung auch im zweiten Versuch nicht gelingt, kann der Kunde unbeschadet etwaiger Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche nach Nr. 9 nach seiner Wahl Herabsetzung der vereinbarten Vergütung für die Lieferung oder Leistung (Minderung) verlangen, den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen erlangen (gilt nur bei Werkleistungen) oder – sofern die Pflichtverletzung von camera-image.de Gordon Schmitz nicht nur unerheblich ist – vom Vertrag zurücktreten.

7.6 Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln bestehen nicht, soweit ein Mangel darauf beruht, dass der Liefer- oder Leistungsgegenstand vom Kunden eigenmächtig verändert worden ist oder nicht in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Produktbeschreibung oder den sonstigen zu der Ware gehörenden Unterlagen benutzt wurde. Für Mängel infolge natürlicher Abnutzung, insbesondere bei Verschleißteilen, unsachgemäßer Behandlung, Montage, Nutzung oder Lagerung, Hitzeeinfluss, starke elektromagnetische Felder, Feuchtigkeit, Staub oder statisches Aufladen sowie für Mängel infolge einer instabilen Stromversorgung entstehen ebenfalls keine Mängelansprüche.

7.7 Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass die Vorgaben, Hinweise, Richtlinien und Bedingungen in den technischen Hinweisen, Bedienungs-, Betriebsanleitungen und sonstigen Unterlagen der einzelnen Liefergegenstände eingehalten werden.

7.8 camera-image.de Gordon Schmitz übernimmt keine Garantien, insbesondere keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

7.9 Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche des Kunden beträgt ein Jahr ab Ablieferung (bei

Lieferungen & Leistung) bzw. ab Abnahme (bei Werkleistungen). Sofern (a) der mangelhafte Liefergegenstand entsprechend seiner üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat oder (b) es sich um einen Mangel bei einem Bauwerk handelt oder (c) es sich um ein Werk handelt, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen für ein Bauwerk besteht, beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre. Die Verjährungsverkürzung auf ein Jahr gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, die auf einem Mangel des Liefergegenstands oder der Leistung beruhen. Die Verjährungsverkürzung gilt nicht für die unbeschränkte Haftung von camera-image.de Gordon Schmitz für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und für Produktfehler oder soweit camera-image.de Gordon Schmitz ein Beschaffungsrisiko übernommen hat.

7.10 Mängelansprüche für gebrauchte Liefergegenstände sind ausgeschlossen. Gebrauchte Liefergegenstände sind solche Liefergegenstände, die bereits in Betrieb oder sonst in Benutzung genommen wurden. Die Haftung von camera-image.de nach Nr. 9 bleibt unberührt.

8 RECHTSMÄNGEL

8.1 camera-image.de Gordon Schmitz gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, dass die von ihr erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter sind, die ihrer vertragsgemäßen Nutzung durch den Kunden entgegenstehen.

8.2 In dem Fall, dass Dritte solche Rechte geltend machen, wird der Auftraggeber camera-image.de, Gordon Schmitz hiervon unverzüglich unterrichten und sämtliche Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, die erforderlich sind, um den Kunden gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.

8.3 Im Falle eines Rechtsmangels ist Gordon Schmitz nach ihrer Wahl berechtigt,
- durch geeignete Maßnahmen, die die vertragsgemäße Nutzung der Leistung beeinträchtigenden Rechte Dritter oder deren Geltendmachung zu beseitigen oder
- die Leistung in der Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass sie Rechte Dritter nicht mehr verletzt, wenn und soweit dadurch die gewährleistete Funktionalität der Leistung nicht beeinträchtigt wird.

8.4 Soweit camera-image.de bzw. Gordon Schmitz die Beseitigung des Rechtsmangels nach vorstehender Nr. 8.3 binnen vom Kunden zu setzender angemessener Frist auch im zweiten Versuch nicht gelingt, kann der Kunde unbeschadet etwaiger Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche nach Nr. 9 nach seiner Wahl Minderung (Herabsetzung der vereinbarten Vergütung) verlangen oder – sofern der Rechtsmangel nicht nur unerheblich ist – den Vertrag kündigen.

Für die Verjährung von Ansprüchen wegen Rechtsmängeln gilt Nr. 7.9 entsprechend.

9 HAFTUNG AUF SCHADENS- UND AUFWENDUNG-SERSATZ

9.1 I camera-image.de bzw. Gordon Schmitz haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der Nichteinhaltung schriftlich abgegebener Garantien (einschließlich der Übernahme eines Beschaffungsrisikos) beruhen, sowie in den Fällen einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet camera-image.de bzw. Gordon Schmitz im Übrigen nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit ist die Haftung von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt; Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche verjähren in diesem Fall in zwölf Monaten. Nr. 7.9 bleibt unberührt.

9.3 Bei Datenverlust haftet camera-image.de bzw. Gordon Schmitz maximal für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Rekonstruktion der Daten erforderlich ist. Technische Mängel sind davon ausgeschlossen.

9.4 Eine weitergehende Haftung auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Die zwingende Haftung für Produktfehler bleibt unberührt.

9.5 Soweit nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen die Haftung von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Mitarbeiter bzw. Freelancer, die für camera-image.de bzw. Gordon Schmitz tätig sind.

10 PRODUKTHAFTUNG

10.1 Der Kunde wird die Auftragsbedingungen nicht verändern, insbesondere wird er vorhandene Warnungen über Gefahren bei unsachgemäßem Gebrauch der Liefergegenstände nicht verändern oder entfernen. Bei Verletzung dieser Pflicht stellt der Kunde bzw. Auftraggeber camera-image.de bzw. Gordon Schmitz im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, es sei denn der Kunde ist für den die Haftung auslösenden Fehler nicht verantwortlich.

10.2 Wird Gordon Schmitz aufgrund eines Produktfehlers der Liefergegenstände zu einem Produktrückruf oder einer Warnung veranlasst, so wird der Kunde nach besten Kräften bei den Maßnahmen mitwirken, die camera-image.de bzw. Gordon Schmitz für erforderlich und zweckmäßig hält und camera-image.de bzw. Gordon Schmitz hierbei unterstützen, insbesondere bei der Ermittlung der erforderlichen Kundendaten. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten des Produktrückrufs oder der -warnung zu tragen, es sei denn er ist für den Produktfehler und den eingetretenen Schaden nach produkthaftungsrechtlichen Grundsätzen nicht verantwortlich.

Weitergehende Ansprüche von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz bleiben unberührt.

10.3 Der Kunde wird camera-image.de bzw. Gordon Schmitz unverzüglich über ihm bekannt werdende Risiken bei der Verwendung der Liefergegenstände und mögliche Produktfehler schriftlich informieren. Ebenso ist der Auftraggeber verpflichtet sich an die Dauer der produktionsbezogenen Bedingungen und die schriftlich fixierten Unterlagen zu halten. Dies umfasst, Auftragsnummer, Einsatz Ort, Vergütung der jeweilig genau bezifferten Handlung/Tätigkeit und deren Dauer. Kosten für Spesen und Übernachtung trägt ebenfalls der Auftraggeber von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz.

10.4 Produktschäden die während einer Produktion selbstverschuldet entstehen, werden von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz getragen.

10.5 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich Arbeits und Sicherheitsmaßnahmen vor Ort durchzuführen um Leib und Leben der Mitarbeiter von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz zu schützen, und Gefahren abzuwenden.

10.6 Arbeitskleidung muss vom Kunden angefordert werden, falls dies erforderlich ist.

11 SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN

11.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach den sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, für die Dauer von fünf Jahren beginnend mit Kenntnis, spätestens mit der letzten Lieferung oder Erbringung der letzten Leistung, streng geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten.

11.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, soweit die Informationen der anderen Partei nachweislich bereits vor Aufnahme der Vertragsbeziehung bekannt waren, allgemein bekannt oder allgemein zugänglich sind oder ohne Verschulden der anderen Partei allgemein bekannt oder zugänglich werden. Die Beweislast trägt die andere Partei.

11.3 Die Parteien werden durch geeignete vertragliche Abreden mit ihren Mitarbeitern, Beauftragten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sicherstellen, dass auch diese entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen.

12 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

12.1 Auf die Rechtsbeziehungen zu den Kunden von camera-image.de bzw. Gordon Schmitz findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechts Anwendung.

12.2 Ausschließlicher Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist Stuttgart. Gerichtsstand ist Stuttgart. Gordon Schmitz ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vereinbart worden wäre, sofern die Parteien die Angelegenheit von vorne herein bedacht hätten.